

welche der gedachte Gerichtshof die Erlaubniß zum Debit im Inlande erteilt, von jetzt ab die eingereichten Exemplare bei den Akten des Königl. Ober-Censurgerichts verbleiben sollen. Die demselben zugegangenen Schriften sind dadurch, daß sie der Prüfung des gedachten Gerichts unterworfen worden, Theile seiner Akten geworden, und können von den Verlegern, welche bei der Nachsuchung der Debitserlaubnis die Verpflichtung haben, die zu diesem Behufe nöthigen Materialien vorzulegen, nicht zurückverlangt werden.

Posen, den 7. März 47.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.
gez. v. Weuermann.

Ein Nachtheil für Verleger, dessen Schranken hier in sofern noch nicht gesteckt sein dürften, als obig allegirter Bescheid sich nicht darüber ausspricht, ob dieselben Bücher von verschiedenen Handlungen gleichzeitig eingereicht, alle, oder theilweise, und welche davon bei den Akten behalten werden. Wir betrachten es als Pflicht, diese Bestimmung im Interesse der Verleger hier zu veröffentlichen und erlauben uns zu bemerken, wie es unserm Dafürhalten sachgemäß erscheint, wenn Verleger im Auslande erscheinender polnischer Werke (und beiläufig auch die von Werken in deutscher Sprache, welche außerhalb der deutschen Bundesstaaten erscheinen) von jetzt ab vor Versendung derselben die Debitserlaubnis beim Ober-Censur-Gerichte unmittelbar nachsuchten und erst nachdem solche erfolgt ist die Versendung vornähmen. Dadurch würde beiderseitigem Verlust und unnöthigen Beschwerden vorgebeugt.

Posen, im März 1847.

Gebrüder Scherk.

Der Preussisch-Englische Vertrag, ein Monopol, bezüglich auf Bulwer's Lucretia.

Während seither von Mezler's Bulwer's Werke in gr. 8., Schiller- und Min.-Ausg., letztere in 2 Formaten, also im Ganzen 4 verschiedene Ausgaben, verlegt und vielfach verbreitet worden sind, bringen uns die Herren Duncker & Humblot nur eine Taschen-A. zu hohem Preise und endlich auf vielfaches Verlangen, aber erst angekündigt, eine Schiller-Ausg. Wenn wir für das Letztere diesen Herren ganz besonders zu Dank verpflichtet sind, so ist in der Hauptsache, nämlich in dem Erscheinen der rechtmäßigen wohlfeilen Schiller-A. doch noch Nichts geschehen; es ist ferner noch nichts geschehen für die gr. 8.-Ausg., jeder Roman in 1 Bde. und endlich noch gar nichts für die Min.-A. Was sollen wir nun als gewissenhafte Buchhändler, dem Publikum gegen über, das durchaus die verschiedenen Ausg. verlangt und nur haben will, thun? Wäre es nicht rühmlich und ein großer Vortheil der rechtmäßigen Verleger Herren Duncker & Humblot gewesen, wenn dieselben in ähnlicher Art wie Mezler's die Lucretia in den verschiedenen und wohlfeilen Ausg. verlegt hätten? Sie würden ein großes Geschäft damit gemacht, sich dem Gesamtbuchhandel sowohl, als dem deutschen Publikum und namentlich den Ehrenmännern, die den Vertrag abgeschlossen, verpflichtet haben, und der Vertrag würde eine freundlichere und willigere Aufnahme von vorn herein gefunden haben.

Wir haben aber nun immer noch keine gr. 8.- oder Miniatur-Ausgabe von der Lucretia, und wenn die Herren Duncker & Humblot solche zu veranstalten nicht geneigt sind, so würde es eben so wünschenswerth im allgemeinen Interesse sein, wenn dieselben sich mit Mezler's wegen dieser Ausg. dahin einigten, daß sie (D. & H.) die Mezler'sche Ausg. (Miniat. u. gr. 8.) wozu ein neues Titelblatt zu drucken wäre, in denjenigen Staaten für ihre Rechnung debitorierten, wo der Englisch-Preussische Vertrag bereits in Kraft getreten ist. Mezlers würden an D. & H. eine Provision zu vergüten haben und könnten dies um so eher, wenn von dieser Ausg. statt der 50% nun 33½% Rabatt an die Sortimentter gegeben würde.

Dadurch würde das Publikum befriedigt und eine Masse Expl. abgesetzt werden, was sonst nicht geschehen würde, D. & H., Mezler's

und die Sortimentter, einer wie der andere gewinnen und das Geschäft ein durchaus rechtmäßiges und dem Vertrag Achtung verschaffendes bleiben.

Ein ähnliches Verfahren dürfte auch bei James und dergl. für die Folge anzurathen sein. Es ist dies ein Vorschlag zur Güte und ich meine es redlich.

Allen meinen freundlichsten Gruß und eine gesegnete Messe.

W. Dieze.

Ja, Herr Weinholz!

es ist eine herrliche, eine preiswürdige Zeit, in der wir leben — eine Zeit, in welcher nur literarischer Schund, literarische Sudelien voll der schauderhaftesten, scheußlichsten und obenein sogar aus der herrlichen Zeit gegriffenen und geschöpften Verbrechen, so etwa wie die französischen Feuilleton-Romane, von denen alle acht Tage ein Band fabriziert, resp. zusammen geschmiert wird, gekauft, gelesen und sogar höchst elegant eingebunden und zum — Schmuck der Bücherschränke verwendet werden — — eine Zeit, in welcher im Allgemeinen niemand mehr der Veredelung des Geistes und Herzens wegen, sondern der Langeweile und ihrer amüsanten Vertreibung wegen, liest — — eine Zeit, wo die Kolporteur wahrer Bildung (!!!), will sagen, die Bildung aus jenem literarischen Schund zu einem Allgemeingut machen!! — Über diese schöne Umwandlung! wo die einfache, aber durch keine sogenannte Bildung aufzuwiegende Sittlichkeit des Volks schon im Keime vergiftet wird — eben durch jenen Schund, von welchem wahrer Bildung sich nur mit Ekel abwenden kann. Denn was verbreiten die Kolporteur, des Geldes wegen, viel anderes, als eben diesen Schund, aus welchem jetzt die meisten der überall auftauchenden Blätter und Blättlein der Tagespresse ihren einzigen Nahrungs- und Lebensstoff saugen. Wahrlich! gegen solche Lectüre sind die Verlobungs- und Entbindungs-Anzeigen der Zeitungsbeilagen geistiges Labsal und der Besuch der Kneipen ist gegen solche Lectüre Manna in der Wüste. Ja, wenn die Kolporteur auch nur eins, nur dies einzig Eine vermöchten, anstatt dem armen Handwerker, bloß des Geldes wegen (wie ja Herr Weinholz zugiebt), literarischen Schund aufzudrängen — bei den Reichgewordenen, Zweckessenden, dem Mandarinenthum Sinn für die Veredelung des Geistes und Herzens inmittelst besserer Lectüre zu wecken — wenn sie andererseits denjenigen Sinn zu tilgen vermöchten, der literarische Erzeugnisse nur als Waare, auf das Geld berechnete Waare, betrachtet und „nichts danach fragt, ob das Werk (??), daß man verkauft, dem Leser schadet oder nützt“, wenn man nur dabei verdient (Herr Weinholz, und deswegen kein Vorwurf!) — dann, ja dann könnte man mit Recht ausrufen: Es ist eine herrliche Zeit, in der wir leben! — Inzwischen aber müssen wir uns leider „der Schwärmerei“ vor dem Moloch der Zeit — dem Gelde — und seinen Weinberg-Arbeitern tief prosaisch bescheiden. Und der Baum der Erkenntniß, zu welchem die Handwerker und die daschlichten Sinnes und einfältigen Herzens waren, an den Händen der Kolporteur, im Schatten sothaner Gesinnung wandeln: er wird unzweifelhaft noch reiche Früchte tragen und den Prozeß der socialen Fäulniß auch auf den Kern der Menschheit — auf das in specie sogenannte Volk ausdehnen; — und zwar in specie als goldene Frucht des dem Kaufmannsgeiste und der literarischen Sudelkotherei zur Beute gewordenen Buchhandels.

— Es war aber Alles wohl nur Ironie? — ! —